

Allgemeine Informationen und Hinweise zum Bauvorhaben

Allgemein

Visualisierungen zum Bauvorhaben beruhen auf der Projektkonzeption und unterliegen daher etwaigen Änderungen bis zur Baufertigstellung. Soweit nicht ausdrücklich auf eine Verbindlichkeit der Darstellungen verwiesen wird, gelten diese nicht als Bestandteil der Bau- und Ausstattungsbeschreibung. Ebenso dienen dargestellte Einrichtungsgegenstände in den Grundrissplänen lediglich der Veranschaulichung und sind daher nicht Teil des Angebots.

Arbeiten, Bauteile und Ausstattungen, die nicht namentlich in der Leistungsbeschreibung in Form der Bau- und Ausstattungsbeschreibung angeführt sind, sind im Kauf- bzw. Mietpreis nicht enthalten. Sofern spezifische Produkttypen angegeben sind, bleibt es der Wohnungsgenossenschaft LEBENSRAÜME vorbehalten, eben jene oder mindestens gleichwertige zu verwenden.

Bei den in den Verkaufsplänen angegebenen Maß- und Flächenangaben handelt es sich um Rohbaumaße. Es gilt eine gesetzlich bzw. gemäß einschlägigen Normen zulässige Toleranz von +/- 3 %. Vor Einrichtung der Räumlichkeiten, insbesondere bei Einbaumöbel, ist daher unbedingt das Naturmaß zu nehmen.

Generell ist zu beachten, dass bei Einbaumöbeln, die an der Innenseite von Außenwänden platziert werden, unbedingt ein entsprechender Luftzwischenraum vorzusehen ist, um etwaiger Schimmelbildung vorzubeugen. Ebenso sind beim Montieren von Möbel auf Schallschutzwänden entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit der Schallschutz weiterhin gewährleistet bleibt.

Bei sämtlichen ausgeführten Silikonfugen handelt es sich um Wartungsfugen (Gewährleistung 6 Monate), die vom Eigentümer/Mieter selbst in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und entsprechend instand zu setzen und instand zu halten sind.

Naturprodukte wie beispielsweise Parkettböden, genauso aber auch Fliesen, Betonplatten und Stahlkonstruktionen können aufgrund ihrer Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren leichte Struktur-, Größen- und Farbunterschiede aufweisen.

Jedes neue Heim benötigt Zeit um auszutrocknen. Die Abgabe der Baufeuchte kann jedoch durch mangelndes oder falsches Lüften oder Heizen beeinträchtigt werden. Es ist daher unbedingt für eine ausreichende Luftumwälzung in allen Räumen zu sorgen bzw. die Beschreibung und Hinweise zur Bedienung der kontrollierten Wohnraumlüftung entsprechend zu beachten und einzuhalten.

Energieausweis

Der vorliegende Energieausweis wurde im Zuge der Einreichplanung erstellt und bildet den zu diesem Zeitpunkt gültigen Projektierungsstand ab. Im Zuge der Detailplanung bzw. Bauausführung kann es zu

Änderungen kommen. Diese möglichen Änderungen können einzelne Bauteile, die Haustechnik und damit eventuell in weiterer Folge die Energiekennzahlen betreffen.
Weiters können sich auch Änderungen ergeben, in dem sich Berechnungsverfahren, zugehörige Normen oder Richtlinien ändern.

Im vorliegenden Energieausweis wird jedenfalls die Einhaltung der energetischen Grenzwerte gemäß Oö. Wohnbauförderung und Oö. Bautechnikverordnung garantiert.

Bei der Übergabe des Objektes wird der Energieausweis der tatsächlichen Ausführung entsprechend angepasst. Diese Neuausstellung erfolgt nach den zu diesem Zeitpunkt dann gültigen Berechnungsverfahren.

Im Falle einer Änderung des Energieausweises, können keine Rechtsfolgen bzw. Preisminderungsansprüche geltend gemacht werden.

Betreten der Baustelle

Vor Übergabe ist aus Gründen der Unfallgefahr, der Schadenshaftung und der Gewährleistung das eigenmächtige Betreten der Baustelle für künftige Eigentümer/Mieter ausnahmslos verboten. Dies gilt auch für Eigentümer/Mieter, die Sonderwünsche in Auftrag gegeben haben. Lokalausweise sind nur in Begleitung der Bauleitung oder deren Vertreter bzw. nach Absprache und rechtzeitiger Terminvereinbarung mit diesen gestattet.

Änderungen der Ausführung

Allgemeintechisch notwendige Änderungen, Änderungen infolge von Behördenauflagen und Änderungen hinsichtlich technischer und konstruktiver Maßnahmen, bleiben der Wohnungsgenossenschaft LEBENSRAÜME ausdrücklich vorbehalten.